

# Wichtige Information von Ihrem Rauchfangkehrer

Sehr geehrter Kunde!

Die neue Verordnung über die Überprüfungs- und Kehrperioden für Niederösterreich sieht wesentliche Änderungen vor, über welche wir Sie in diesem Informationsblatt aufklären möchten.

## **1. Die wiederkehrende Betriebsdichtheitsüberprüfung von Abgasanlagen:**

Gemäß der Verordnung über die Überprüfungs- und Kehrperioden (§ 2 Abs.4) sind Abgasanlagen von Feuerstätten unabhängig von der Nennwärmeleistung auf Betriebsdichtheit zu überprüfen:

- bei Überdruckbetrieb alle 5 Jahre,
- bei Unterdruckbetrieb alle 10 Jahre,
- vor der erstmaligen Inbetriebnahme,
- bei Neuerrichtung einer Anschlussstelle oder einer Reinigungsöffnung,
- im Gebrechensfall,
- nach Instandsetzung oder einer wesentlichen Änderung der Abgasanlage,
- nach Anschluss einer neu errichteten oder wesentlich geänderten Feuerstätte.

## **2. Perioden für Verbindungsstücke:**

Verbindungsstücke (Rauch – oder Abgasrohr) und deren Anschlüsse sowie technische Einbauten im Verbindungsstück (z.B Abgasklappen u.dgl.) sind mindestens einmal jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu kehren.

## **3. Perioden für Feuerstätten:**

Feuerstätten sind **einmal jährlich** zu überprüfen und gegebenenfalls zu kehren. Feuerstätten, bei welchen die **Abgase über eine horizontale Abgasführung unmittelbar** (mit max. einen 90° Bogen) durch die Außenwand ins Freie abgeführt werden (§2 Abs.3), sind **alle 3 Jahre** zu überprüfen und gegebenenfalls zu kehren.

## **4. Verbrennungsluftzufuhrmessung:**

Das ausreichende Nachströmen von Verbrennungsluft ist bei raumluftabhängig betriebenen Feuerstätten nach den Regeln der Technik zu überprüfen:

- vor der **erstmaligen Inbetriebnahme**,
- **nach** einer über ein Jahr hinausgehenden **Nichtbenützung**,
- bei **baulichen Veränderungen**, die den Luftverbund beeinflussen.

Diese Überprüfung gemäß Abs.2 entfällt, wenn sie aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z.B Gas-Sicherheitscheck §12 NÖ GSG) vorgesehen ist.

Bei Fragen oder Unklarheiten zögern Sie nicht uns zu kontaktieren – Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Mit freundlichen Grüßen  
**Ihr Rauchfangkehrermeister**